

# TRANSFER FÜR BILDUNG

Transfer für Bildung e.V.

Rellinghauser Str. 181

45136 Essen

T.: 0201 85791454-0

[info@transfer-politischebildung.de](mailto:info@transfer-politischebildung.de)

[www.transfer-politische-bildung.de](http://www.transfer-politische-bildung.de)

## **Stellungnahme zum Referentenentwurf des BMFSFJ und des BMI „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung (Demokratiefördergesetz – DFördG)“**

*Transfer für Bildung e.V. (TfB e.V.) setzt sich dafür ein, die Wissenschaft und Praxis politischer Bildung zu fördern. Diese versteht TfB e.V. handlungsfeldübergreifend, als Bildungsgelegenheiten in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen. Mit der Transferstelle politische Bildung unterstützt der Verein Wissenschaft und Praxis in verschiedenen Feldern politischer Bildung mit Dialog und Transfer, Projektbegleitung, Beratung, Forschung und Fortbildung. Dabei arbeitet TfB e.V. mit Unterstützungsstrukturen, Trägern und Projekten sowie mit Wissenschaftler\*innen zusammen, um Erfahrungen und Wissen zu teilen und gemeinsam zu verbreiten, und um die Professionsentwicklung und die wissenschaftliche, politische und öffentliche Wahrnehmung politischer Bildung wirksam zu erhöhen.*

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Entwurf für ein neues „Demokratiefördergesetz“ Stellung nehmen zu dürfen.

### **Vorbemerkung**

Wir teilen die in der Einführung des Gesetzentwurfs aufgeführte Diagnose aktueller gesellschaftlicher und politischer Tendenzen. Politische Bildung ist aus unserer Sicht gefordert und herausgefordert, den beschriebenen Entwicklungen etwas entgegenzusetzen. TfB e.V. kann aufgrund seiner Erfahrungen begründet argumentieren, dass vor allem eine Vielfalt adäquater Bildungsmöglichkeiten – d.h. politische Bildung in all ihren Ausprägungen – die Chancen bietet kann, alle Menschen in der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen. Dafür muss es eine von der Zivilgesellschaft getragene Pluralität von Trägern und Angeboten

geben, die in den Lebenszusammenhängen der Bevölkerung verankert sind (Bildung, Arbeit, Freizeit, Ehrenamt, Engagement, Religion) und die Vielfalt der Wertebezüge, politischen Fragen und Interessen abbilden.

## 1. Politische Bildung

Wir begrüßen es, dass mit dem Gesetz auch Maßnahmen der politischen Bildung explizit abgedeckt werden. Politische Bildung bietet Räume und Gelegenheiten, um öffentliche und politische Angelegenheiten zu erkennen und zu verstehen, kritisch zu reflektieren, kontrovers zu diskutieren sowie die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken. Sie stärkt Menschen darin, die Menschenrechte einzuhalten und sich für diese einzusetzen, zum Erhalt von Demokratie beizutragen und dafür an der öffentlichen demokratischen Diskussions- und Entscheidungskultur sowie verfassten demokratischen Beteiligungsformen konstruktiv teilzuhaben. Dabei geht es politischer Bildung weder um Belehrung noch um Prävention im Sinne der Übernahme vorgegebener politisch intendierter Positionen. Es gehört zu den Prinzipien politischer Bildung, Angebote für *alle* Menschen zu machen, dabei an deren Ressourcen (und nicht an ihren Defiziten) anzusetzen. Sie bietet damit Bildungsgelegenheiten, die für eine liberale Demokratie zentral sind.

Insgesamt fördert politische Bildung damit demokratisches Bewusstsein, gestaltet Vielfalt mit und trägt zu einer Stärkung demokratischen Engagements bei. Daher sind auch die Handlungsbereiche „Demokratieförderung“, „Vielfaltgestaltung“ oder „Extremismusprävention“ ohne politische Bildung nicht denkbar. In allen Handlungsbereichen muss es darum gehen, politische Sachverhalte zu reflektieren, sich eigene Meinungen und Urteile zu bilden und gesellschaftliche und politische Aktivitäten in den Kontext von Demokratie und Menschenrechten zu stellen.

Maßnahmen politischer Bildung dürfen daher nicht in einen (förderpolitischen) Konflikt oder Wettbewerb mit den genannten Handlungsbereichen geraten. Die berechtigte Stärkung bisher marginalisierter Organisationen und Projekte darf nicht zu einer fachlichen und strukturellen Versäulung in Handlungsbereiche (oder gar Trägergruppen) mit Separierung und Parallelstrukturen beitragen. Will man die gegenwärtigen und künftigen gesellschaftlichen, politischen und fachlichen Herausforderungen annehmen, kann dies nur gemeinsam geschehen: „Demokratiefördernde und präventive Maßnahmen müssen Hand in Hand gehen, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt nachhaltig zu fördern und den verschiedenen Phänomenen von Demokratie- und Menschenfeindlichkeit erfolgreich entgegenzuwirken.“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> BMFSFJ (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter und Stellungnahme der Bundesregierung (Drucksache 19/24200), S.13.

Ein künftiges Gesetz sollte politische Bildung als flächendeckende, handlungsfeldübergreifende Daueraufgabe festschreiben und zugleich deren Pluralität und Diversität schützen.

*Konkret:*

**§ 2, 2.:** Wir halten die Aufteilungen im Gesetzesentwurf für wenig hilfreich bzw. irreführend, wo sie den Handlungsbereichen bestimmte Aufgaben bzw. Funktionen zuweist. Die Formulierung in §2, 5., ebenso wie die Begründung zu § 2 Nummer 2, suggeriert, dass es vor allem Aufgabe der politischen Bildung sei, politische Sachverhalte (also Wissen) zu vermitteln, bzw., dass dies nicht auch Teil der anderen Handlungsbereiche sein kann. Wir schlagen daher vor, die Formulierung „durch Maßnahmen der politischen Bildung“ ersatzlos zu streichen. Dies gilt dann auch für die Begründungen zu § 2.

**§ 3 (2):** Die Zuordnung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu spezifischen Handlungsbereichen (Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention, politische Bildung) erscheint uns nicht sinnvoll, weil sie eine Versäulung von Maßnahmen und Akteuren fördert. Wir schlagen daher vor, in § 3 (2) auch für eigene Maßnahmen des Bundes die Formulierung „aus den Bereichen der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung“ ersatzlos zu streichen.

## 2. Professionalität und Qualität

Fachliche Differenzierung ist bisher vor allem als strukturelle Zersplitterung und Separierung erfahrbar. Ein künftiges Demokratiefördergesetz sollte dafür Sorge tragen, dass verbindende und -übergreifende Aktivitäten dabei helfen, unterschiedliche Wissenschaftsbereiche und Praxen zu verbinden und dabei die verschiedenen Ausrichtungen, Traditionen, Themenschwerpunkte, Arbeitsweisen etc. beibehalten werden. Damit würden optimale Bedingungen für die Entwicklung vielfältiger, fachlich basierter, Bildungsmöglichkeiten geschaffen.

*Transfer für Bildung e.V.* hat sich, u.a. mit der *Transferstelle politische Bildung*, in den letzten Jahren dafür eingesetzt, Lücken zwischen und innerhalb von Wissenschaft und Praxis zur politischen Bildung zu schließen.

Unsere Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt:

- Ein Austausch muss die Vielfalt der Praxisfelder (vgl. *Topografie der Praxis politischer Bildung*, <https://transfer-politische-bildung.de/transfertmaterial/topografie-der-praxis/topografie-interaktiv>) und der disziplinarisch getrennten Diskurse in der Wissenschaft (vgl. *Landkarte der Forschung zur politischen Bildung*, <https://transfer-politische-bildung.de/transfertmaterial/forschungslandkarte>) berücksichtigen. Es geht

also immer auch um eine grundlegende Verständigung über vorhandene Perspektiven, Verständnisse, Theorien und Konzepte *zwischen* Wissenschaftsdisziplinen und *zwischen* Praxisfeldern.

- Ein Austausch darf sich daher nicht auf „Wissenstransfer“, z.B. als Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis, und davon abgeleitete Qualifizierung beschränken. Es geht auch um mehr als „Wissensmanagement“, wie es in der Begründung zu § 2,5. heißt. Es geht vielmehr darum, unterschiedliche fachliche Perspektiven und Know-how sowie einen „Common Ground“, z.B. gemeinsam geteilte fachliche Überzeugungen, thematische Schnittstellen etc., auch innerhalb von Praxisfeldern und Wissenschaftsdisziplinen zu identifizieren und zu nutzen.
- Möglichkeiten des Wissenstransfers, des fachlichen Austauschs, der Qualifizierung sowie der Zusammenarbeit sollten zwar durch „strukturierte Vernetzung“ (siehe Begründung zu § 2,5.), aber bedarfsgerecht und daher an und von verschiedenen Stellen geleistet werden. Eine Konzentration z.B. auf bisher durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geschaffene Strukturen wäre kontraproduktiv, weil diese immer nur einen Teil der Akteure und Aktivitäten abbilden und keineswegs alle Bedarfe, noch dazu bisher unbekannte künftige, abdecken (siehe auch unsere Anmerkungen zur Strukturbildung unter 3.).
- In dem Zusammenhang ist zu betonen, dass es sich als sinnvoll erwiesen hat, auch Perspektiven Dritter vorzusehen, die bisher oder künftig noch nicht am Diskurs teilhatten, also z.B. benachbarter Wissenschaftsdisziplinen oder Praxisfelder, um ggf. bisher unbekannte oder unberücksichtigte Erkenntnisse einzubeziehen.

*Konkret:*

**§ 2, 5.:** Wir schlagen vor, die Formierung zu erweitern und zu präzisieren: „Gegenstand der Maßnahmen sind insbesondere“... „Stärkung und Förderung des Wissenstransfers, des fachlichen Austauschs und der Qualifizierung sowie der Vernetzung und Zusammenarbeit“.

Um auch hier einer Versäulung vorzubeugen sowie die Möglichkeit offenzulassen, auch andere Perspektiven als die der geförderten Träger von Maßnahmen berücksichtigen zu können, plädieren wir dafür, die potenziell beteiligten Akteure anders zu benennen. Deshalb empfehlen wir statt der Formulierung „Träger der Maßnahmen in den Bereichen der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politische Bildung“ die Formulierung „aller Akteure, die sich für die Bereiche der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung einsetzen“. Diese Änderung müsste dann auch für die Begründung zu § 2, 5. gelten.

### 3. Feldübergreifende Vernetzung und Zusammenarbeit

Die Bildung von überregionalen Strukturen als Gegenstand von Maßnahmen wird im Entwurf nur für Personen, Verbände und Institutionen genannt, die (§ 2, 6.) im Bereich Extremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit beraten und unterstützen, (§2, 7.) Opfer beraten und (§2, 8.) Personen beraten und unterstützen, die sich aus extremistischen Gruppen lösen wollen. In der Begründung für § 2, 5. Wird „strukturierte Vernetzung“ als Maßnahme genannt. Unklar ist, ob damit Strukturen bzw. Zusammenschlüsse gemeint sind, wie sie derzeit im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert werden, also „Partnerschaften für Demokratie“ in Städten, Landkreisen und kommunalen Zusammenschlüssen, „Landes-Demokratiezentren“ auf Länderebene und „Kompetenzzentren und -netzwerke“ auf Bundesebene, die die fachliche Expertise zu den Themen des Bundesprogramms bieten sollen. Die Zusammenschlüsse haben, vor allem auf kommunaler Ebene, die bisherige Unterstrukturierung in der Vernetzung von freien und öffentlichen Trägern teilweise behoben. Solche Vernetzungen bieten im Idealfall Möglichkeiten und Plattformen, um unterschiedliche lokale und landesweit agierende Akteure zu vernetzen und kooperative Maßnahmen anzuregen. Allerdings haben die Zusammenschlüsse auch zu Parallelstrukturen und Ausschluss, insbesondere von Trägern, Einrichtungen und Institutionen (wie der Landeszentralen für politische Bildung) der politischen Bildung, geführt. Sie sind noch dazu keineswegs unabhängig und frei von eigenen Interessen. Auf kommunaler, landesweiter und bundesweiter Ebene ist es damit auch zu nicht unerheblicher Diversifizierung und Doppelung ohnehin schon separierter Fachdiskurse gekommen.

Wir schlagen deshalb vor, dass eventuelle Pläne zur Weiterführung solcher Strukturen ein fachlich ausgewiesenes und erfahrenes Feld wie die politische Bildung und bewährte Strukturen der Trägerbeteiligung und des Austauschs, wie sie beispielsweise das SGB VIII vorsieht, notwendig berücksichtigen müssen. Neue Zusammenschlüsse sollten in Zusammensetzung und Aufgabendefinition bisherige Strukturen und Aufgaben berücksichtigen, u.a. die von freien und öffentlichen Trägern politischer Bildung, in Erwachsenenbildung und Kinder- und Jugendhilfe. Diskurse und Zusammenarbeit sollten auch unabhängig von solchen Strukturen erweitert, gefördert und ausreichend qualifiziert werden. Neue Strukturen sie dürfen auf keinen Fall bestehende Strukturen, Zusammenschlüsse und Akteure ausgrenzen oder behindern.

### 4. Begriff „Extremismus“

Der Entwurf gebraucht den Begriff „Extremismus“. Der Begriff ist in Wissenschaft und Fachwelt umstritten. Es handelt sich um einen relationalen Begriff, der

- sein semantisches Gegenstück nicht benennt (die Norm, an der das Extreme gemessen wird) oder nur unterkomplex impliziert (Definition BMI: „Bestrebungen,

- die den demokratischen Verfassungsstaat und seine fundamentalen Werte, seine Normen und Regeln ablehnen, werden als Extremismus bezeichnet.“<sup>2</sup>),
- offen lässt, welche unterschiedlichen Phänomene mit „Extremismus“ gemeint sein können.

Der Extremismus-Begriff ist unterkomplex und unpräzise, bleibt rechtlich unbestimmt und erscheint uns daher ungeeignet.

*Konkret:*

Als Alternative schlagen wir den Begriff „Ideologien der Ungleichwertigkeit“ vor, „welcher Weltanschauungen beschreibt, in denen die Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung aller Menschen grundlegend abgelehnt werden.“<sup>3</sup> Dabei handelt es um eine Positiv-Formulierung, die sich auf Grundwerte des demokratischen Verfassungsstaates und darüber hinaus auch auf Menschenrechte bezieht, die sonst im Entwurf nicht vorkommen. Im Gesetzestext würde es dann statt „jegliche Form des Extremismus“ „jegliche Form der Ideologie der Ungleichwertigkeit“ heißen.

---

<sup>2</sup> <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/extremismus/extremismus-node.html>

<sup>3</sup> Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Auftrag und Anspruch politischer Bildung in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit. Eine kritische Betrachtung des Status Quo. Positionspapier, Berlin 2022, <https://jugendhilfeportal.de//artikel/auftrag-und-anspruch-politischer-bildung-in-der-jugendarbeit/jugendsozialarbeit>, S.9